

# GIFTBEZUGSSCHEIN

## Antrag auf Erteilung



LAND

OBERÖSTERREICH

### BH/E-12

#### Bezirkshauptmannschaft

---

---

---

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

Gemäß § 42 ChemG 1996, BGBl. I Nr. 53/1997 idgF, und der Giftverordnung 2000, BGBl. II Nr. 24/2001 idgF, beantrage ich die Erteilung eines GIFTBEZUGSSCHEINES (einmaliger Bezug einer bestimmten Menge von Giften, drei Monate Gültigkeitsdauer)

zum Bezug von:

	<b>Bezeichnung des Giftes</b> bei Stoffen: chemische Bezeichnung oder Bezeichnung der Stoffgruppe; bei Gemischen: Produktart unter Angabe der giftigen Inhaltsstoffe	<b>Giftiger Inhaltsstoff</b> (chemische Bezeichnung)	<b>Bedarfsmenge</b>
1.			
2.			
3.			

#### Antragsteller/in

Name	Familien-/Nachname _____ Vorname _____ Titel _____
Geburtsdatum	
Beruf	
Wohnort	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon _____ Fax _____ E-Mail _____

#### Verwendungszweck und Ort der Verwendung der Gifte:

(für jedes einzelne Gift anzugeben)

## Begründung der technischen Notwendigkeit der beabsichtigten Verwendung der Gifte:

(für jedes einzelne Gift anzugeben)

Als Antragsteller verfüge ich gemäß § 42 Absatz 4 des ChemG 1996 und §§ 4 und 5 der Giftverordnung 2000 nachweislich:

1. Über die im Hinblick auf den sachgerechten und sicheren Umgang mit Giften erforderlichen Kenntnisse auf Grund:

der Absolvierung eines Sachkundekurses am \_\_\_\_\_  
(siehe beiliegende Kursbestätigung)

meiner Ausbildung als \_\_\_\_\_ und

2. über die notwendigen Kenntnisse von Maßnahmen der Ersten Hilfe auf Grund:

eines \_\_\_\_\_-ständigen Kurses vom \_\_\_\_\_  
(siehe beiliegende Kursbestätigung)

meiner Ausbildung als \_\_\_\_\_

### Erforderliche Unterlagen:

1. Geburtsurkunde

2. Nachweis über fachliche Ausbildung im Umgang mit Chemikalien

3. Nachweis über die Erste-Hilfe-Ausbildung

4. Sonstiges: \_\_\_\_\_

### HINWEIS:

**Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen angeschlossen sind.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in

### Kosten:

Antrag 14,30 Euro Eingabegebühr, überdies ist für den Giftbezugschein eine Bundesverwaltungsabgabe von 3,20 Euro zu entrichten.